

Entgeltordnung für die historischen Sammlungen und musealen Einrichtungen des Landkreises Helmstedt

Der Kreistag setzt mit Wirkung zum 01.01.2025 folgende Entgeltordnung mit Entgeltverzeichnis in Kraft:

§ 1 Eintritt

Der Eintritt in die Museen des Landkreises und in die Ehemalige Universitätsbibliothek Helmstedt ist frei.

§ 2 Entgelte für Dienstleistungen und Gestattungen

Für besondere Dienstleistungen sowie Gestattungen werden Entgelte erhoben. Art und Höhe der Entgelte richten sich nach dem Entgeltverzeichnis im Anhang.

§ 3 Auslagenerstattung

Auslagen, insbesondere Portokosten und Gebühren Dritter, sind zusätzlich zu den erhobenen Entgelten zu erstatten, sofern im Entgeltverzeichnis nichts anderes bestimmt ist. Portokosten können pauschaliert werden.

§ 4 Minderung und Erlass von Entgelten

Museums- und Bibliotheksleitung sind befugt, Entgelte in begründeten Ausnahmen zu mindern oder zu erlassen.

§ 5 Belegexemplare

Von allen Printmedien und elektronischen Datenträgern, für die Reproduktionen aus den Beständen der historischen Sammlungen und musealen Einrichtungen des Landkreises Helmstedt verwendet werden, ist der Abteilung Kultur der Landkreisverwaltung kostenlos und unaufgefordert ein Belegexemplar zu überlassen. Die Pflicht zur Entrichtung von Reproduktions- und Gestattungsentgelten bleibt davon unberührt.

§ 6 Ergänzungen zum Gestattungsverzeichnis

Verwendungen von Reproduktionen, die im Gestattungsverzeichnis nicht berücksichtigt sind, bedürfen einer besonderen Vereinbarung.

Anhang: Entgeltverzeichnis

Leistungsart	Betrag in EUR
Führungen	
Führung im Zonengrenz-Museum Helmstedt, Kreis- und Universitätsmuseum Helmstedt oder in der Ehemaligen Universitätsbibliothek, jeweils ca. 45 Minuten	40,00
Führung durch das Juleum (Schwerpunkt Universitätsgeschichte), ca. 60 Minuten	50,00
Führung durch das Juleum einschl. des Turms, ca. 90 Minuten	75,00
Reproduktionen aus den historischen Sammlungen und Bibliotheksbeständen des Landkreises Helmstedt	
Bearbeitungspauschale pro Auftrag	10,00
digitaler Scann, Ausgabe als PDF-Datei, pro Aufnahme	0,50
digitaler Scann, Ausgabe als jpeg-Datei, pro Aufnahme	0,75
digitaler Scann, Ausgabe als tiff-Datei, pro Aufnahme	1,00
Kopien von Literatur auf Papier, pro Blatt, Vorlage nicht älter als 100 Jahre	0,50
Gestattungsentgelte für Reproduktionen (jeweils pro Motiv)	
für befristete Sonderausstellungen	50,00
für Dauerausstellungen	250,00
für nichtwissenschaftliche Publikationen	50,00
für wissenschaftliche Publikationen	25,00
Kalender, Auflage bis 2.500 Expl.	100,00
Kalender, Auflage über 2.500 Expl.	250,00
kunstgewerbliche Produkte	100,00
Postkarten, Auflage bis 1.000 Stk.	100,00
Postkarten, höhere Auflagen je angef. Tausend	zusätzliche 100,00
Newsletter	100,00
Websites	100,00
Werbeartikel	nach Vereinbarung